

Antrag auf vorzeitige Einschulung zum Schuljahr 2021/2022

Vorname des Kindes: _____

Nachname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

§ 35 Abs. 2 Schulgesetz des Landes NRW vom 15.02.2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019

Beginn der Schulpflicht

Kinder, die nach dem 30.09.2015 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). **Mit der Aufnahme werden sie schulpflichtig.**

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Wir / ich beantrage(n) die vorzeitige Aufnahme unseres / meines Kindes.

Datum Vor-und Zuname in Druckschrift Unterschrift

Datum Vor-und Zuname in Druckschrift Unterschrift